

Access-Providing-Vertrag

Zwischen

im Folgenden Anbieter genannt

und

im Folgenden Kunde genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung von Einwahlleitungen für den Zugang zum Internet.
- (2) Die Einstellung der Website in das World Wide Web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege der Website sowie die Beschaffung einer Internet-Domain sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2

Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zum Internet dauerhaft zu ermöglichen. Er hat dafür im Rahmen seiner Möglichkeiten ausreichend Einwahlleitungen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Anbieter wird dem Kunden zur Ermöglichung des Zugangs zum Internet Zugangsdaten (Benutzernamen, Kennwort) zur Verfügung stellen. Der Anbieter informiert den Kunden über die Möglichkeiten zur Einwahl auf den Server des Anbieters.
- (3) Ein Anspruch auf eine zu jeder Zeit freie Leitung besteht nicht.

- (4) Der Anbieter verpflichtet sich, für eine ausreichend große Übertragungsrate von seinen Servern zu anderen Servern und Routern innerhalb des Internet zu sorgen.

§ 3

Pflichten des Kunden

- (1) Sollte es bei der Einwahl in das Internet zu Störungen kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gemäß § 2 Abs. 2 dieses Vertrages gegenüber unbefugte Dritten geheimzuhalten. Insbesondere sind Benutzername und Kennwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugten Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen.
- (3) Als unbefugte Dritte im Sinne des § 3 Abs. 2 dieses Vertrages gelten nicht die Personen, die den Telefonanschluss, über den der Zugang zum Internet ermöglicht werden soll, mit Wissen des Kunden nutzen.

§ 4

Vergütung

- (1) Die Parteien vereinbaren eine
- monatliche Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2
- Zeitvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 3
- eine Mischvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 4
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter eine monatliche
- Pauschalvergütung von EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Pauschalvergütung umfasst alle Leistungen des Anbieters gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters mit EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Stunde zu vergüten. Berechnungsgrundlage ist die Dauer der Zeit, während der der Kunde eine Telefonverbindung zu einem Computer des Anbieters aufrechterhält (Einwahlzeit).

(4) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters monatlich wie folgt zu vergüten:

Die Vergütung setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr in Höhe von EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer und für die monatliche Einwahlzeit (§ 4 Abs. 3 dieses Vertrages):

bis zu 5 Stunden: EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

bis zu 10 Stunden: EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

bis zu 20 Stunden: EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

bis zu Stunden: EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

für jede weitere Stunde darüber hinaus
einen Betrag EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

(5) Soweit eine Stundenvergütung vereinbart wird (§ 4 Abs. 3 und 4 dieses Vertrages), erfolgt die Abrechnung

sekundengenau (1/3600 der Stundenvergütung für jede angefangene Sekunde),

minutengenau (1/60 der Stundenvergütung für jede angefangene Minute),

pro angefangene volle Stunde (volle Stundenvergütung für jede angefangene Stunde).

(6) Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung für die von ihm angebotenen Leistungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erstmalig sechs Monate nach Abschluss dieses Vertrages zu erhöhen. Zu weiteren Erhöhungen der Vergütung gemäß § 315 BGB ist der Anbieter berechtigt, wenn die letzte Preiserhöhung mindestens sechs Monate zurückliegt.

§ 5

Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich in Rechnung

stellen. Die Monatsrechnungen sind jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 6

Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel seiner Leistungen gemäß den §§ 1 und 2 dieses Vertrages haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB).
- (2) Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbeschränkung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.
- (4) Der Anbieter haftet nicht für die im Internet angebotenen Inhalte sowie für Schäden, die aus deren Nutzung durch den Kunden oder Dritte resultieren.

§ 7

Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Access-Providing-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von _____ zum _____ .
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) bleibt den Parteien unbenommen.
- (3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn
 - der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt;

- der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung gemäß § 4 dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt

als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

, den . . .

Ort

Datum

Unterschrift Anbieter

Unterschrift Kunde

Copyright: HÄRTING Rechtsanwälte, www.haerting.de, vertragstexte@haerting.de

Chausseestraße 13, 10115 Berlin, Tel. (030) 28 30 57 40, Fax (030) 28 30 57 44